Abs.: Chris Carlson • Nobelring 28 •30627 Hannover

Fachbereich Personal und Organisation
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
15. OKT. 2018
04

Herrn Bezirksbürgermeister Henning Hofmann
im Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
über den Bereich für Rats – und Stadtbezirksangelegenheiten
Rathaus
Trammplatz 2
30159 Hannover

15/10/18

In den

Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld

PIRATEN PARTEI
im Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld
Stadtbezirksratsmitglied
Chris Carlson
Nobelring 28
30627 Hannover

M: 0175 – 948 95 28
E: cn_carlson52@yahoo.com
W: www.piratenhannover.de

Drucksache Nr. 15-2362/2018

11. Oktober 2018

Antrag gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Betr.: Luftmessstation im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die LHH wird aufgefordert, im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld eine Luftmessstation an einem geeigneten, verkehrsreichen Standort einzurichten.

Begründung:

Wie in der HAZ Online am 13.08. d.J. berichtet wurde[1], ist sogar strittig, wann (voraussichtlich) die Stadt Hannover die von der EU vorgegebenen Luftschadstoffgrenzwerte wird einhalten können. Ein Grund dafür ist, dass nicht überall in der Stadt vor Ort gemessen wird. Stattdessen wird ein Algorithmus bemüht, um die tatsächlich gemessenen Schadstoffwerte auf andere Stadtteile, in denen nicht gemessen wird, hochzurechnen. (Vgl. hierzu die Antwort auf eine einschlägige Anfrage von mir im Protokoll der Bezirksratssitzung v. 14.09.2017.[2])

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) führt derzeit Klagen gegen mehrere deutsche Städte – darunter auch Hannover – wegen der Nichteinhaltung von EU-Luftqualitätsnormen. Der zulässige Grenzwert beträgt 40 µg/m³ bei Stickstoffdioxid (NO2). Auch Hannover (mit 55 µg/m³) überschreitet den NO2-Grenzwert, der bereits seit 2010 gilt, erheblich.

Zum Thema Luftmessung schreibt die DUH: "... tendenziell befürwortet die DUH die Einrichtung mehrerer Messstationen in unterschiedlichen Gebieten von größeren Städten. Sehr oft schon konnten wir feststellen, dass bei wenigen Messstationen argumentiert wird, man hätte eine hohe Luftbelastung lediglich an wenigen Stellen im Stadtgebiet. Dort wo nicht gemessen wird, gilt die Luft dann als sauber. Auch wenn es Modelle gibt, die die Schadstoffbelastung im gesamten Stadtgebiet modellieren sollen, konnten wir häufig fest-

1 http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/Luftverschmutzung-Fuer-Hannovers-Stadtverwaltung-sind-Diesel-Fahrverbote-nicht-vom-Tisch
2 S. 20-21

stellen, dass diese deutlich zu optimistische Ergebnisse auswerfen. Hier scheinen sich unsere Beobachtungen zu decken. Für die realistische Betrachtung der Luftqualität in Großstädten ist eine verkehrsnahe Messstation oft nicht ausreichend."[3]

Seinerzeit stand in der v.g. Antwort auf meine Anfrage: „Da aus Kostengründen nicht in jedem Stadtbezirk Hannovers eine Messstation errichtet werden kann, entspricht es der gängigen Praxis, Modellrechnungen zur Ausbreitung von Luftschadstoffen durchzuführen." Demgegenüber steht z.B. in einem EuGH-Urteil[4] in Bezug auf die Luftreinhalteplanung, dass selbst „drastische wirtschaftliche (...) Maßnahmen", die zur Grenzwerteinhaltung erforderlich wären, den Mitgliedstaaten abverlangt werden können, wenn diese erforderlich sind, um den Grenzwerten Rechnung zu tragen. Das Kostenargument darf daher hier keine Rolle spielen. Da die standortgenaue Ermittlung des Schadstoffgehalts in der Luft eine solche Maßnahme ist – anders lässt sich kaum Handlungsbedarf erkennen – ist die Errichtung der beantragten Luftmessstation als sachlich und rechtlich geboten anzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Chris Carlson

[3] in einer E-Mail an mich v. 04.10. d.J.

[4] EuGH-Urteil vom 19. Dezember 2012 (Kommission vs. Italien, C-68/11, Rn. 59-64)